

**Rezeptur-RSS Flüssigboden® nach TRF 25.0.2 – A V 7.2**

**Auftraggeber:** Stadt Abensberg  
 Stadtverwaltung  
 Stadtplatz 1  
 93326 Abensberg

**Kennwerte**

<b>Rezepturnummer</b>	015-26 kf	
<b>Bauvorhaben</b>	Abensberg, Errichtung Abschlagsbauwerk	
<b>Anwendung</b>	Geoponton	
<b>Grundmaterial (GM)</b>	GU-GU*	
<b>Probenehmer GM</b>	Zur Erstellung der Kalkulationsrezeptur liegen noch keine Bodenproben vor	
<b>StammiD</b>	-	
<b>Gültigkeit<sup>3</sup> ab</b>	Rezeptureinstellung bei Baubeginn in Zusammenarbeit von Mischmeister und Rezepturersteller.	
<b>Gültigkeit bis</b>	Keine Gültigkeit - Kalkulationsrezeptur	
<b>Qualitätssicherungsplan</b>	-	
<b>Rezepturspezifikation</b>	25297	
<b>Ersetzt Rezeptur/vom</b>	-	-

**Sollwerte**

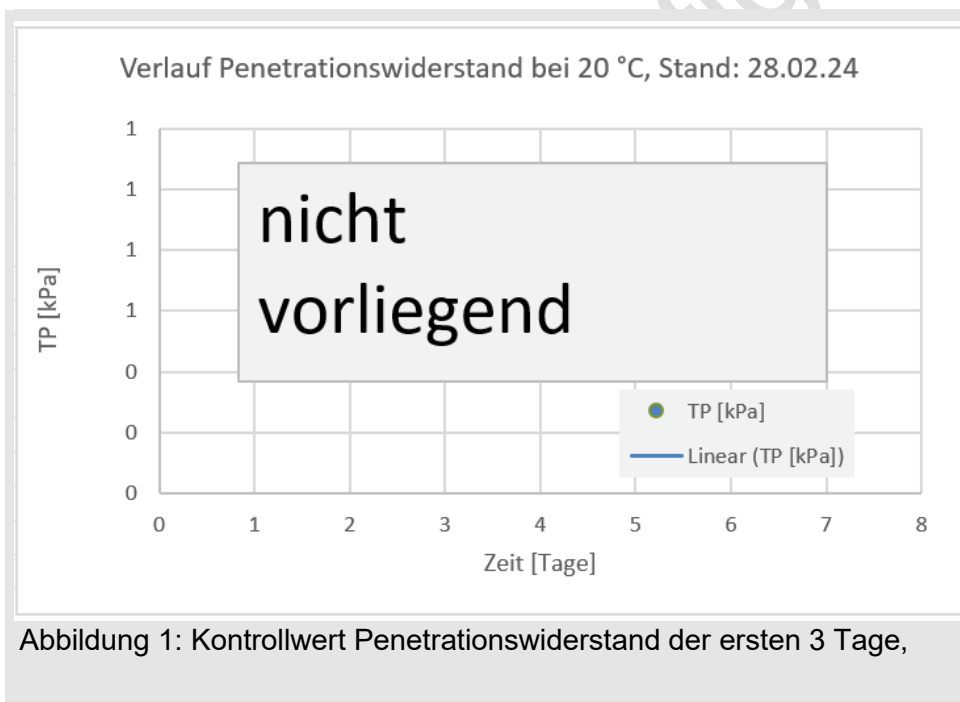
<b>Eu (28 d, 20°C)</b> angelehnt DIN EN ISO 17892-7	> 20 MN/m <sup>2</sup>
<b>Kohäsion c (28 d, 20 °C)</b> angelehnt an DIN EN ISO 17892-9	≥ 50 kN/m <sup>2</sup>
<b>Reibungswinkel (28 d, 20°C)</b> angelehnt an DIN EN ISO 17892-9	> 20°
<b>Ev2-Wert (28 d, 20 °C)</b> angelehnt an DIN 18134	> 45 MN/m <sup>2</sup>
<b>Durchlässigkeitsbeiwert (10°C, 28 d)</b> angelehnt an DIN EN ISO 17892-11	< 1,00 E-08 m/s

**Abnahmewerte**

<b>Penetrationswiderstand [kPa]</b> nicht DIN-gerecht	noch zu ermitteln
---	-------------------

Kontrollwerte	
<b>Ausbreitmaß</b> angelehnt an DIN EN 12350-5	45-49 cm
<b>Max. Toleranz Eigenfeuchte</b> nach DIN EN ISO 17892-1, DIN 18121-2, Teil 2	1 % ( $\triangleq$ 14-17 kg H <sub>2</sub> O/m <sup>3</sup> )
<b>Einaxiales Bruchkriterium (14d, 20 °C)</b> angelehnt DIN EN ISO 17892-7	0,1-0,35 N/mm <sup>2</sup>
<b>Penetrationswiderstand (7 d) [kPa]</b> nicht DIN-gerecht	noch zu ermitteln

Zusammensetzung	
<b>Aufbereitetes Grundmaterial/trocken</b>	1400 – 1650 kg/m <sup>3</sup>
<b>FBC „RSS Breitband FBC 41.0.75382-6“ *2</b>	35 - 45 kg/m <sup>3</sup>
<b>BCE „CEM I 42,5 R“</b>	60 - 115 kg/m <sup>3</sup>
<b>Gesamtwasser (inkl. Eigenfeuchte)</b>	325 - 422 kg/m <sup>3</sup>



Die Rezeptur gilt ausschließlich für o. g. Bauvorhaben, Grundmaterial und Zuschlagstoffe. Änderungen sind nur durch das Forschungsinstitut für Flüssigboden GmbH (FiFB) zulässig. Diese Rezeptur ist Eigentum des FiFB. Allein der Auftraggeber dieser Rezeptur als ihr Besitzer und Nutzer ist berechtigt, auf ihrer Grundlage Flüssigboden nach TRF 25.0.2 für das angegebene Projekt und unter dessen Einbaubedingungen herzustellen.

Diese Rezeptur ist nicht auf Dritte einschließlich andere Standorte übertragbar. Wir machen Sie da-

rauf aufmerksam, dass bestimmte technologisch relevante Eigenschaften des RSS Flüssigboden® große Bedeutung für die konkrete Baustellentechnologie und damit den vor Ort notwendigen bzw. nicht mehr notwendigen Aufwand sowie die Wahl der technischen Hilfsmittel, z.B. Verbauart oder Transportbedarf, besitzen. Da diese technologisch relevanten Eigenschaften in bestimmten Grenzen beeinflusst werden können, ist eine detaillierte Abstimmung der Misch-, Baustellentechnologie und der RSS Flüssigboden®-Eigenschaften vor Baubeginn zwingend erforderlich.



Abbildung 2: Grundmaterial zur Rezepturerstellung

Hierfür ist die Abstimmung zwischen Hersteller/Anwender und dem FiFB notwendig. Das Gleiche gilt für die Gebrauchseigenschaften. Aufgrund des reaktionskinetischen Einflusses auf die Gebrauchseigenschaften des Flüssigbodens muß auch hierfür eine Abstimmung zwischen eingesetzter Herstellungstechnik und eine Rezepturanpassung, meist vor Ort erfolgen. Erst danach kann die Rezeptur zum uneingeschränkten Gebrauch freigegeben werden. Die für den RSS Flüssigboden® (Konsistenz kp und kf) ermittelte Rezeptur basiert auf Laborversuchen vorab und einer Feinanpassung zu Baubeginn vor Ort. Eventuell notwendige Rezepturänderungen dürfen ausschließlich durch den

Rezepturersteller vorgenommen werden. Eigenständige Rezepturänderungen sowie die Nutzung nicht autorisierter Zuschlagstoffe, Plagiate, Fremdprodukte oder unabgesprochener technischer Hilfsmittel führen unweigerlich zum vollumfänglichen Haftungsausschluss für das FiFB und zur Übernahme jeglicher Haftungsrisiken durch den Hersteller/Anwender. Mögliche Aufwendungen, Kosten, Schadensersatzansprüche usw. gehen damit auf den Hersteller/Anwender über. Diese können entstehen, wenn unabgestimmte Änderungen der Einzelmengen der Rezepturkomponenten oder eine Änderung der Verfahrensvorgaben vorgenommen werden. So können beispielsweise ungewollte Festigkeitsentwicklungen und ungewollte Endigenschaften des Flüssigbodens wie z. B. Schwindungen, Rissbildungen, usw. verursacht werden. Für die Einhaltung dieser Vorgaben haftet sowohl der Hersteller/Anwender als Firma wie auch die Person als Verursacher. Es gibt pro Rezepturnummer zu jedem Zeitpunkt nur eine gültige Rezeptur. Sobald eine Rezeptur durch eine neue Rezeptur ersetzt wird, ist die Vorgängerversion ungültig und darf nicht weiter verwendet werden.

\*1 auf Grundlage statistischer Datenauswertung ähnlicher Rezepturen zur Abschätzung für den Kunden, Stand Rezepturerstellung, ohne Gewähr.

\*2 für die durch diese Rezeptur abgesicherten Eigenschaften gleichwertig mit den Materialien „Phoenix-06“, „Terra CX“.

\*3 Rezeptur nur gültig zur Herstellung von RSS-Flüssigboden in Verbindung mit Rezepturspezifikation und Qualitätssicherungsplan